



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 2. Oktober 2008

Gesch. Nr.41/07

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung des Postulates der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse im Bereich der Oberdorfstrasse in Illnau.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat der ehemaligen Gemeinderätin Christine Bräm und Mitunterzeichnende betreffend Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Frau Christine Bräm, Usterstrasse 43, 8308 Illnau,
 - b) den Stadtrat,
 - c) das Polizeiamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 7. Mai 2007 reichte die ehemalige Gemeinderätin Christine Bräm, SP, und Mitunterzeichnende folgendes Postulat ein:

„Der Stadtrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass in Illnau der vor dem Jahr 2001 existierende Fussgängerstreifen über die Usterstrasse im Bereich der Oberdorfstrasse wieder eingerichtet wird.“

Begründung:

Im Jahr 2001 wurde der Fussgängerstreifen über die Usterstrasse im Bereich Oberdorfstrasse entfernt. Die Gesetzesänderung aus dem Jahr 1994, die den FussgängerInnen am Streifen den Vortritt gibt, war für den Kanton Zürich Anlass, bestehende Fussgängerstreifen zu überprüfen. In Illnau geschah dies im Jahr 2001, wobei 3 Fussgängerstreifen entfernt wurden, 2 davon an der Usterstrasse. Die Begründung war, dass Fussgängerstreifen, die nicht viel begangen werden, häufiger zu Auffahrunfällen führen und allenfalls eine falsche Sicherheit vortäuschen.

Bei der Querung an der Espelstrasse haben es engagierte BewohnerInnen im Jahr 2002 mit einer Petition geschafft, über die städtischen Verantwortlichen den Kanton zu veranlassen, den Fussgängerstreifen wieder einzuführen. Der damalige Polizeivorstand von Illnau-Effretikon, Fritz Ritter, meinte anlässlich der Überreichung der Petition, dass ein Fussgängerstreifen bei der Oberdorfstrasse wieder geprüft werden könne, sobald das Quartier Espel überbaut sei.

Jetzt ist es soweit. Inzwischen sind nämlich alle Parzellen im Oberdorf überbaut. Die letzten Bauten werden gerade erstellt. Insgesamt sind 39 neue Bauten mit ca. 75 Reiheneinfamilienhäusern und 71 Familienwohnungen entstanden. Die Bevölkerung in diesem Dorfteil hat sich vervielfacht und damit auch die Anzahl der Personen, die täglich die Usterstrasse an dem betreffenden Ort überquert. Die Menschen benutzen den direktesten und angenehmsten Weg ins Dorfzentrum, zur Schule oder zum Bahnhof. Dieser führt von der Oberdorfstrasse über die Usterstrasse und dann über die nur den Garagenzufahrten dienende alte Usterstrasse.

Verändert hat sich auch der Autoverkehr. Er hat zugenommen in den letzten Jahren. Zu den Stosszeiten muss man lange warten, bis man eine Lücke findet im Autostrom, um die Strasse zu überqueren. Aber gerade zu den Stosszeiten sind auch die meisten FussgängerInnen unterwegs.

Es ist erwiesen, dass das zu Fuss gehen eine ideale Fortbewegungsweise ist, für die Umwelt und die FussgängerInnen selbst. Der Stadtrat hat die in der Strategie „Mobilität in Illnau-Effretikon“ formulierten Grundsätze und Zielsetzungen für verbindlich erklärt. Unter dem Abschnitt „Attraktiver Langsamverkehr“ ist folgendes Teilziel formuliert: „Dem Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) ist ein sicheres, durchgehendes und ansprechend gestaltetes Wegnetz anzubieten. **Die Übergänge, besonders auf den Kantonsstrassen, sollen verbessert werden.**“

Mit einem Fussgängerstreifen im Bereich der Oberdorfstrasse ergibt sich eine gute Rhythmisierung der Fussgängerstreifen an der Usterstrasse durch das ganze Dorf. Von der Espelstrasse bis zum Hotzehuus gibt es dann fünf Streifen, mit Distanzen von ca. 110 bis 170 Metern dazwischen. Dies ermuntert die AutofahrerInnen, ihre Geschwindigkeit konstant zu halten. Es gibt keine lange Strecke ohne Streifen, die dazu verführt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, wie das bisher der Fall war.

Aus all diesen Gründen ist die Wiederherstellung des Fussgängerstreifens an dem wichtigen Ort für den Fussverkehr absolut gerechtfertigt.

Um sicher zu gehen, dass der Fussgängerstreifen auch tatsächlich einem Bedürfnis im Quartier entspricht, habe ich im April 2007 eine Umfrage veranstaltet. 62 Haushalte mit insgesamt 122 Erwachsenen und 70 Kindern vornehmlich aus den betroffenen Quartieren haben sich gemeldet und bestätigt, dass dieser Übergang für sie wichtig ist.

Ich bitte den Stadtrat, dem Willen der Quartierbevölkerung nachzukommen und die verabschiedeten Grundsätze und Zielsetzungen zum Fussverkehr aktiv zu verfolgen. Das bedeutet, zielstrebig die Markierung des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse zu projektieren und mit den dazu gehörigen Signaltafeln und weiteren allenfalls notwendigen Massnahmen auszuführen. Die präzise Platzierung im Bereich der Gehlinie muss dabei noch bestimmt werden. Der Stadtrat soll sich bei den zuständigen kantonalen Stellen engagiert und überzeugend für eine Genehmigung des Anliegens einsetzen. Will der Kanton das Ansinnen nicht genehmigen, soll der Stadtrat nicht davor zurückschrecken, den Entscheid auf dem Rechtsweg anzufechten.

Der Stadtrat antwortet wie folgt:

Grundsätzliches

Bei der Usterstrasse handelt es sich um eine Staatsstrasse, welche in den Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion, Abteilung Infrastrukturplanung, fällt. Diese entscheidet als Grundeigentümerin der Strasse über die Errichtung eines Fussgängerüberganges. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich wiederum ist für die signalisationstechnische Ausführung zuständig.

Bereits am 28. August 2007 fand eine Besichtigung vor Ort statt. Daran nahmen der Gebietsverantwortliche der Volkswirtschaftsdirektion, Vertreter der Kantonspolizei Zürich sowie seitens der Stadt, die Postulantin, der Polizeivorstand und die Abteilungsleiter des Werk- und Polizeiamtes teil. Die Kantonspolizei Zürich hatte bereits vorgängig Fussgängerzählungen und Beobachtungen durchgeführt. Die erhobenen Zahlen bestätigten, dass die Usterstrasse im erwähnten Bereich überquert wird und die Fussgänger nicht auf den rund 120 Meter weiter entfernten, bestehenden Übergang ausweichen. Die Kantonspolizei Zürich forderte jedoch aus Sicherheitsgründen zwingend eine Schutzinsel. Der Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion schloss sich dieser Forderung an und erklärte, der Kanton würde die Bewilligung erteilen. In der Folge wurde das Werkamt beauftragt, die bauliche Machbarkeit aufzuzeigen.

Bauliche Machbarkeit

Das Werkamt beauftragte ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Projektes. Dieses präsentierte drei mögliche Varianten. Dabei zeigte sich die Problematik. Um die geforderte Mindestbreite der Schutzinsel von zwei Metern zu erreichen, sind beidseitig der Usterstrasse bauliche Anpassungen an der Strasse und den Trottoirs erforderlich. Die angrenzenden Privatgrundstücke werden dadurch in starkem Masse tangiert. Im Vordergrund stand ferner, dass die Schutzinsel so platziert wird, dass sich diese im Fluss der Fussgänger von der Oberdorfstrasse Richtung alte Hagenstrasse befindet und ferner das Abbiegen von der Uster- in die Oberdorfstrasse bzw. das Einbiegen von der Oberdorf- in die Usterstrasse für Fahrzeuge nach beiden Richtungen weiterhin möglich ist. Es zeigte sich folg-

lich, dass unter Einhaltung dieser Bedingungen nur noch die Variante A zur Diskussion stand. Diese Variante lässt sich, vorbehaltlich der erforderlichen Landabtretungen, realisieren. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund Fr. 100'000.00. Die Werkkommission beschloss jedoch auf die Realisation zu verzichten, da die baulichen Anpassungen mit zu massiven Eingriffen in die Privatgrundstücke der angrenzenden Liegenschaften (Wegfall Parkplätze und Einfahrt) verbunden sind.

Signalisationsvariante

Das Polizeiamt wurde auf eine Studie im Kanton Aargau aufmerksam gemacht. Darin wurde die Wirkung einer markierten Fussgängerschutzinsel untersucht. Das Fazit der drei Teststandorte in Wettingen, Seon und Teufenthal war durchaus positiv. In der Folge wurde der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich beantragt, einen Fussgängerübergang mit einer markierten Fussgängerschutzinsel, zu bewilligen. In ihrer Stellungnahme vom 15. August 2008 weist die Kantonspolizei Zürich darauf hin, dass kürzlich in Dielsdorf eine markierte Fussgängerschutzinsel realisiert worden ist. Dabei handle es sich um einen mindestens einjährigen Pilotversuch. Bis nähere Erkenntnisse vorliegen, würden keine neuen markierten Fussgängerschutzinseln bewilligt. Somit kann mit einem Ergebnis nicht vor Mitte 2009 gerechnet werden.

Weiteres Vorgehen

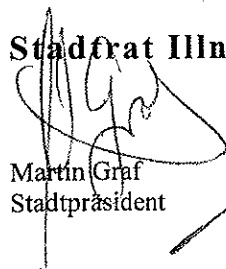
Der Stadtrat unterstützt den Entscheid der Werkkommission. Es versteht sich aber von selbst, dass das zuständige Polizeiamt mit Interesse die weitere Entwicklung der Markierungsvariante verfolgt und zu gegebener Zeit beim Strasseneigentümer und der Kantonspolizei Zürich wieder vorstellig wird. Die verspätete Beantwortung des Postulates ist darauf zurückzuführen, dass die beteiligten Ämter und Kommissionen nach weiteren Lösungen suchten und erst kürzlich auf die Studie im Kanton Aargau aufmerksam wurden.

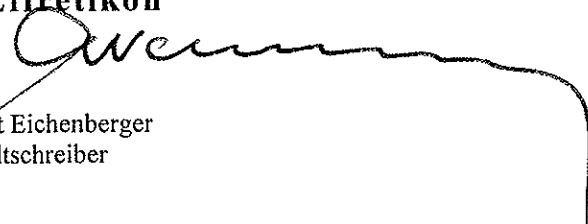
Dieses Zuwarten scheint dem Stadtrat insbesondere auch deshalb verantwortlich, weil auf der Südseite der Usterstrasse ein Trottoir besteht und beim bestehenden Fussgängerübergang beim alten Schulhaus an der Usterstrasse eine gesicherte Querung der Staatsstrasse Richtung Hagen möglich ist. Es ist dabei zu beobachten, dass zumindest Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg davon rege Gebrauch machen.

Abgesehen davon ist einmal mehr zu bedauern, dass der Kanton sowohl für die Anordnung von baulichen Massnahmen als auch für die Signalisation zuständig ist. Bezahlen muss aber die Stadt!

az/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


 Martin Graf
 Stadtpräsident


 Kurt Eichenberger
 Stadtschreiber